

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1922/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/69-97-001	Datum 31.10.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	22.11.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	06.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Wirtschaftsplan 2012
des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.11.2011

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2012 der Gebäudewirtschaft Mainz.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz der Stadt Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Werk-ausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2012 für die Gebäudewirtschaft Mainz beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2012
2. Vermögensplan 2012
3. Stellenübersicht 2012
4. Verpflichtungsermächtigungen 2012
5. Finanzplan 2011 bis 2015

2. 1. Grundsätzliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2012 (Kurz-darstellung der wesentlichen Zahlen)

- Transferleistungen

Auf Beschluss des Stadtvorstandes und in Abstimmung mit der Finanzverwaltung wurden die Transferleistungen (von der Stadt an die GWM geleistete Zahlungen) auf 51,7 Mio. Euro festgelegt. Dieser Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ansatz Wirtschaftsplan 2011	50.663.806,-- €
Mehraufwand durch Flächenzuwachs (22.058 m ² zusätzlich zu bewirtschaftende Gebäudeflächen)	ca. 500.000,-- €
Energiepreissteigerungen	ca. 470.000,-- €
Personalkostensteigerung	ca. 56.000,-- €
Gesamt	51.689.037,-- €

Der Ansatz ist damit um 1,0 Mio. Euro höher als der im Vorjahr.

- **Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung)**

Die GWM weist im Wirtschaftsplan 2012 einen Folgegewinn von 3,8 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich um einen Bilanzgewinn.

Eine Liquiditätsverbesserung ist damit nicht verbunden.

Der ausgewiesene Folgegewinn entspricht einer Eigenkapitalverzinsung, die gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und speziell gemäß ADD Anordnung vom 18.05.2009 gefordert ist.

- **Sonderprogramme**

Wie im Vorjahr sind folgende Sonderprogramme bzw. –ansätze vorgesehen:

- Denkmalpflegeprogramm	350.000,- €
- Energieeinsparprogramm	150.000,- €
- Sonderprogramm Kitas (Sanierungen gemäß Masterplan)	1.120.000,- €

- **Kredite**

Auch im Jahr 2012 wird die Kreditobergrenze mit 10,0 Mio. Euro angesetzt. Der enorme Sanierungsstau im Sondervermögen (geschätzt 186 Mio. Euro) bedingt ein intensives Gegensteuern durch Investitionen. Die gewählten 10,0 Mio. Euro stellen eine absolut notwendige Mindestinvestitionsgröße dar. Trotz Aufnahme von jährlichen Krediten i. H. v. 10 Mio. Euro, ist eine Nettoentschuldung möglich.

2.2 Eckpunkte des Wirtschaftsplanes:

Erfolgsplan

Einnahmen	52.823.146 €
Ausgaben	48.978.781 €
Jahresgewinn	3.844.365 €

Vermögensplan

Einnahmen	22.364.365 €
Ausgaben	22.364.365 €

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite	10.000.000 €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.500.000 €
c) Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000 €

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Finanzierung der Ausgaben im Wirtschaftsplan 2012 erfolgt durch die aus dem städtischen Haushalt an die GWM geleisteten Zahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
- nein